

SCHUTZEMPFEHLUNGEN DES WTB ZUM TRAINING UND SPIEL AUF TENNISPLÄTZEN

Stand 30.04.2020



1. In der Verantwortung des Vereins

Verantwortungsbereich im Verein

Mitglieder des Vereins, Angestellte des Vereins, Vorstände und Trainer sind über typische Symptome von COVID-19 informiert: *erhöhte Körpertemperatur, trockener Husten, Gliederschmerzen, allgemeine Schlappeheit etc.*

Empfehlungen und Hinweise

Mitglieder und Erziehungsberechtigte werden per Aushang, per E-Mail oder die sonst dem Verein möglichen sozialen Medien informiert und jeweils tagesaktuell auf den neuesten Kenntnisstand gebracht.

Hygieneregeln

Desinfektionsmittel in ausreichender Menge, Papierhandtücher (Einmalbenutzung) bereitstellen und Händewaschen mit Seife ermöglichen.

Toiletten

Toiletten sind offen und somit zugänglich zu halten. Desinfektionsmittel müssen in der Toilette zur Verfügung stehen. Abstandsregeln und Regeln qm pro Person einhalten. Markierung für Abstandsregel anbringen.

Umkleieräume / Duschen

Umkleieräume sind geschlossen zu halten. Das Duschen ist nicht erlaubt.

Gastronomie

Gastronomie ist derzeit nicht erlaubt. Der Verein hat sich über die jeweiligen Vorgaben der Landesregierung zu erkundigen.

Platzausstattung: Bänke, Linienbesen, Schleppnetze, Abfallkörbe, Ballkörbe, Sammelröhren etc.

Mindestens eine Bank je Platzseite. Die Platzausstattung muss täglich desinfiziert werden, die Entsorgung der Mülleiner muss täglich gewährleistet werden.

Organisieren der allgemeinen Schutzregeln

Es ist sinnvoll, im Verein einen Corona-Beauftragten (besser 2-3 Beauftragte) zu ernennen/bestimmen, der/die die Einhaltung der allgemeinen Schutzregeln wie (Abstand / Begrüßungsrituale / Hygieneregeln) beachtet und notfalls Spieler auf die Nichteinhaltung hinweist. Dies ist nicht gleichbedeutend, dass der Beauftragte die Haftung für den Club / Verein übernimmt.

Parkplätze

Die Parkplätze der Clubanlage können benutzt werden.

Platzreservierung

Wenn möglich, ist ein Tool zur Platzreservierung zu verwenden. Alternativ muss die Platzbelegung manuell dokumentiert werden. Um Infektionsketten verfolgen zu können, muss hier große Sorgfalt von allen Mitgliedern verlangt werden.

Clubterrasse

Kann nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden.

2. In der Verantwortung der Personen auf dem Platz und der Tennisanlage

Wie sollte man sich verhalten bei:

Anfassen von Türklinken, Türen, Gerätschaften, Toilettensitzen etc. nach einem Kontakt mit der Hand.

Empfehlungen und Hinweise

Wenn möglich sollten Türen mit dem Ellenbogen geöffnet werden. Hände vorher ausgiebig mit Seife waschen. Eventuell auch Einweghandschuhe tragen bis zum Spielbeginn.

Auf den Tennisplatz gehen bei Platzbelegung.

Einzeln und somit nacheinander den Platz betreten oder verlassen. So lange warten, bis die vorher spielenden Spieler den Platz gekehrt und den Platz verlassen haben.

Benutzen der Bälle und der Gerätschaften.
(Hinweis: laut dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung haben Tennisbälle eine sehr geringe Infektionsgefahr)

Tennistaschen getrennt voneinander abstellen. Der Seitenwechsel sollte so erfolgen, dass sich die Spieler nicht begegnen (jeweils rechts am Netz vorbei)
Bälle liegen lassen und nur zum Spiel verwenden, nach Möglichkeit Schweiß davon fernhalten.

Begrüßungen / Verabschiedungen vor und nach dem Match

Keine Begrüßung oder Verabschiedung mit Handschlag..

-Zusammenstehen, Abstand zu Mitspielern auf dem Platz.

Mindestabstand 1,5 m muss unbedingt eingehalten werden
Am besten 2 m Abstand zwischen den Personen außerhalb des Platzes. Alle sonstigen Regeln der Kontaktbeschränkung einhalten.

-Hören von Übungsanweisungen.

-Gäste.

-Eltern außerhalb des Platzes.

Trainingsbetrieb

Je Trainer maximal zwei Trainingsteilnehmer.

Regenunterbrechung

Sofern es regnet, unbedingt auf die Abstandsregelung achten und ggf. nach Hause gehen.

Bei Symptomen wie erhöhter Temperatur, Schlappeheit, trockener Husten etc.

**Sofort nach Hause gehen.
Bei Jugendlichen die Eltern ansprechen oder den Corona Beauftragten im Verein informieren.**

Jeweils die Vereinsnachrichten beachten und die Benachrichtigungen durch den WTB, ob Änderungen der Vorgaben durch die Landesregierung beschlossen wurden.